

# REACH-REGISTRIERUNG 2013

FÜR VORREGISTRIERTE STOFFE  
AB 100 TONNEN/JAHR

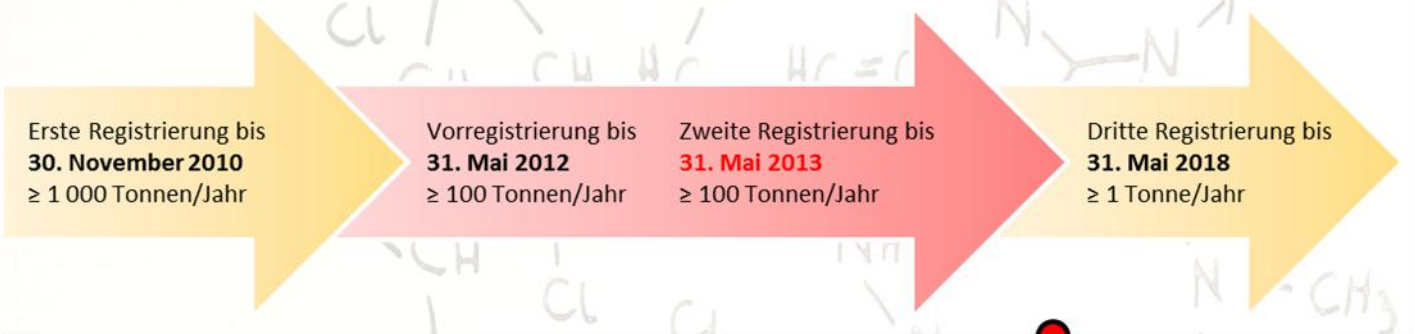


**SEHR GEEHRTES UNTERNEHMEN!**

**WUSSTEN SIE, DASS SIE, ...**

... wenn Sie einen chemischen Stoff herstellen oder einen Stoff als solchen oder in einem Gemisch (Lack, Kunststoffgranulat, Schmiermittel, etc.) aus einem Nicht-EU-Land beziehen, nach der REACH-Verordnung bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) voraussichtlich registrierungspflichtig sind?

... wenn Sie mehr als 100 Tonnen eines Stoffes/Stoffes in einem Gemisch jährlich importieren oder herstellen und wenn Sie rechtzeitig bei der ECHA vorregistriert haben, Sie bis spätestens 31. Mai 2013 Ihre Registrierung durchführen müssen?



**Versäumen Sie diese  
Frist nicht!**

**WENN SIE SICH DAVON ANGESPROCHEN FÜHLEN ...**

**... PRÜFEN SIE BITTE SORGFÄLTIG IHRE  
VERPFLICHTUNGEN NACH REACH!**

## WAS IST 2013 ZU TUN?

- Trifft Sie die Registrierungspflicht 2013, dann treten Sie so rasch wie möglich dem Forum zum Austausch von Informationen (SIEF) bei, das von Unternehmen gebildet wurde, die diesen Stoff registrieren.
- Sollten Sie nicht rechtzeitig vorregistriert haben, müssen Sie ohne weiteren Verzug registrieren.
- Die Pflicht zur Registrierung beschränkt sich insbesondere auf Hersteller und Importeure chemischer Stoffe. Wenn Sie nachgeschalteter Anwender sind, versichern Sie sich jedoch, dass Ihre Lieferanten fristgerecht registrieren.
- Mit der Registrierung fallen Gebühren an die ECHA an (es gibt für kleine und mittlere Unternehmen bedeutende Reduktionen). Weitere Kostenbeiträge fallen vor allem für die gemeinsame Datennutzung im SIEF an.
- Sollten Sie die Registrierung nicht fristgerecht einreichen, ist mit einer Verwaltungsstrafe zu rechnen und der Stoff als solcher oder in einem Gemisch darf nicht mehr hergestellt, verwendet, gelagert oder gehandelt werden.

## WO ERHALTE ICH HILFE?

Detaillierte Informationen und Antworten zur Registrierung wie z.B. über die praktische Durchführung oder über Ausnahmen von der Registrierungspflicht finden Sie unter diesen Links:

- **Österreichischer REACH-Helpdesk**  
<http://www.reachhelpdesk.at>, Anfragen über [office@reachhelpdesk.at](mailto:office@reachhelpdesk.at) oder (+43 1) 31 00 472
- **Europäische Chemikalienagentur**  
<http://echa.europa.eu/de/reach-2013>
- **Wirtschaftskammer Österreich**  
<http://wko.at/reach>

Die REACH-Verordnung trägt durch ihre Ziele zum Schutz der Umwelt, der KonsumentInnen und ArbeitnehmerInnen und zur Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes bei:

### BMLFUW

<http://www.lebensministerium.at/umwelt/chemikalien/reach.html>

### BMASK

<http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Arbeitsstoffe/reach/default.htm>

### BMWFJ

<https://www.bmwfj.gv.at/Unternehmen/UnternehmensUndKMU-Politik/Seiten/ReachundGHS.aspx>